

Vorlage Nr. IX/4/2021
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 0

Wortmarke "Jugendklimarat"

A Problem

Der Jugendklimarat Bremerhaven stellt seit 2014 die Beteiligung Jugendlicher am kommunalen Klimaschutz sicher. Er ist in dieser Form ein Alleinstellungsmerkmal der Kommune, das außerhalb Bremerhavens Stadtgrenzen eine hohe Wahrnehmung erfährt.

Bereits mit der Entstehung zeigte sich auf verschiedene Weise, dass das Projekt zur Einbindung Jugendlicher in den kommunalen Klimaschutz der Verwaltung außerhalb Bremerhavens auf reges Interesse stieß. So wurde er 2015 und 2016 im National Geographic als herausragendes Projekt vorgestellt und fand 2017 sowie 2019 Nachahmer in Frederikshavn und Sønderborg (beide Dänemark).

Bei interkommunalen Treffen äußerten Vertreterinnen deutscher Kommunen mehrfach, dass die Gründung von Jugendklimaräten nach Bremerhavener Muster erwogen werde (Bad Salzuflen, Bremen, Buxtehude). Diese Entwicklungen wurden vom Jugendklimarat und vom Klimastadtbüro immer begrüßt und unterstützt.

Im November 2020 zeichneten das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik Bremerhaven für den Jugendklimarat als „Klimaaktive Kommune 2020“ aus. Seit dieser Preisverleihung erhielt das Klimastadtbüro von verschiedener Seite Anfragen zur Zusammenarbeit bei der Gründung von Jugendklimaräten.

Zuletzt bot die co2online gGmbH mit Sitz in Berlin an, mit dem Magistrat ein Initiativprojekt zur nationalen Ausweitung von Jugendklimarat-Gründungen aufzulegen. Das Klimastadtbüro steht diesem Vorschlag positiv gegenüber. Es ist beabsichtigt, dieses nationale Projekt mit dem in der Johann-Gutenberg-Schule Bremerhaven koordinierten ERASMUS-Projekt „Erasmusplus für die Zukunft: Klimawandel“ zu verknüpfen. Eine entsprechende Vorlage wird Dezernat IX dem Magistrat nach Abschluss der Sondierungsgespräche zwischen co2online und Klimastadtbüro zur Kenntnisnahme vorlegen.

Aufgrund des wachsenden Interesses am Jugendklimarat-Projekt, wurde zwischen dem Klimastadtbüro und dem Jugendklimarat die Frage erörtert, ob es nicht angezeigt wäre, den Markennamen „Jugendklimarat“ beim *Deutschen Patent- und Markenamt* (DPMA) zu sichern. Mit der Markenrechtesicherung soll der alleinige Zweck verfolgt werden, die Verwendung der Wortmarke *Jugendklimarat* der Allgemeinheit offen zu halten.

Laut Rechtsamt können natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften Markenrechte erwerben (MarkenG §7). Als Markeninhaber kommt damit der Magistrat der Stadt Bremerhaven als juristische Person des öffentlichen Rechts in Betracht. Das Rechtsamt empfiehlt ferner, für die weiteren Schritte bis zur Markeneintragung einen Fachanwalt für Markenrecht hinzuzuziehen.

B Lösung

Der Magistrat beschließt, einen Antrag auf Einfügung des Markennamens „Jugendklimarat“ als Wortmarke für die Dienstleistung „verstärkte politische und administrative Beteiligung von Kindern und Jugendlichen speziell zum Thema Klimawandel“ in das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) zu stellen. Mit der Markenrechtesicherung soll der alleinige Zweck verfolgt werden, die Verwendung der Wortmarke Jugendklimarat der Allgemeinheit offen zu halten.

Dazu bittet der Magistrat das Dezernat IX einen Fachanwalt für Markenrecht zu beauftragen damit der Markenname *Jugendklimarat* beim DPMA als Wortmarke angemeldet wird..

C Alternativen

Der Magistrat meldet die Wortmarke „Jugendklimarat“ nicht beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) an. Der Begriff „Jugendklimarat“ könnte dann von kommerziellen Nutzern angemeldet werden. Damit kann von anderer Seite ggf. auch eine Nutzungsuntersagung an den Magistrat verbunden werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Durch die Beauftragung eines Fachanwalts und die Gebühren für einen Eintrag in das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) fallen Kosten in Höhe von maximal € 2.500 an. Sie werden den Haushaltsmitteln des Klimastadtbüros (6502/532 11 / "Sachkosten Jugendklimarat") entnommen.

Darüber hinaus sind keine Auswirkungen nach § 8 Abs. 3 GOMag ersichtlich.

E Beteiligung/Abstimmung

Amt 30.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat beschließt, beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) einen Antrag auf Einfügung des Markennamens „Jugendklimarat“ in das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis des DPMA als Wortmarke für die Dienstleistung „verstärkte politische und administrative Beteiligung von Kindern und Jugendlichen speziell zum Thema Klimawandel“ zu stellen. Mit der Markenrechtesicherung soll der alleinige Zweck verfolgt werden, die Verwendung der Wortmarke Jugendklimarat der Allgemeinheit offen zu halten.

Dazu bittet der Magistrat das Dezernat IX einen Fachanwalt für Markenrecht zu beauftragen damit der Markenname Jugendklimarat beim Deutschen Patent- und Markenamt als Wortmarke angemeldet wird.

gez.

Dr. Susanne Gatti

Stadträtin